

Bedingungen für Darsteller*innen im Musikvideo Bielefeld ... fährt Rad!

1.) Produzent und Veröffentlicher

Verantwortlich für das zu produzierende Musikvideo ist:

Stadt Bielefeld | Amt für Verkehr

August-Bebel-Str. 92

33602 Bielefeld

Tel. 0521 516879

radverkehr@bielefeld.de

2.) Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen ab 16 Jahren mit Wohnsitz in Bielefeld. Jugendliche unter 16 benötigen die Einwilligung eines Erziehungsberechtigten.

Bewerber*innen sollen ein selbstgesungenes Lied in einem 10-Sekunden-Video als private Nachricht an den Facebook oder Instagram-Kanal von ›Bielefeld ... fährt Rad!‹ einsenden. Diese Videos dienen nur zur Auswahl der Bewerber*innen und werden nicht veröffentlicht.

3.) Voraussetzung, Drehtage, Premiere

Voraussetzung für eine Teilnahme als Darsteller*in in unserem Musikvideo für Bielefeld ... fährt Rad! ist die zeitliche Verfügbarkeit an den drei Drehtagen 20.04., 21.04. und 22.04.2023. Die Teilnahme an der Premiere am 03.06.2023 (Uraufführung des Musikvideos) ist wünschenswert aber keine Voraussetzung.

4.) Auswahl der Darsteller*innen

Die Stadt Bielefeld | Amt für Verkehr wird alle eingeschickten Videos sichten und sich in einem Auswahlverfahren für die geeignetsten Bewerber*innen entscheiden. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Teilnahme am Video.

5.) Teilnahmebenachrichtigung

Die ausgewählten Bewerber*innen werden von der Stadt Bielefeld | Amt für Verkehr per Facebook, Instagram, E-Mail oder telefonisch benachrichtigt.

6.) Gage/Aufwandsentschädigung

Für die Teilnahme am Video werden keine Gagen oder Aufwandsentschädigungen gezahlt.

7.) Pflichten

Die Darsteller*innen verpflichten sich in der „*Verschwiegenheitserklärung*“, über interne Angelegenheiten vor, während und nach der Produktion, sowie über den Inhalt des Musikvideos bis zur Premiere (03.06.2023) Stillschweigen zu bewahren. Die Produktionsunterlagen und -inhalte sind von allen Beteiligten gegen unbefugte Kenntnisnahme Dritter zu schützen.

8.) Einräumung von Rechten

8.1) Der Stadt Bielefeld | Amt für Verkehr (Produzent) stehen sämtliche Verwertungsrechte am Musikvideo zu. Insbesondere räumen die Darsteller*innen der Stadt Bielefeld | Amt für Verkehr an sämtlichen Werken, die im Zusammenhang mit dem Musikvideo entstehen, bereits mit Entstehen ein exklusives, zeitlich und räumlich unbeschränktes Werknutzungsrecht ein, das Werk unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte zu bearbeiten und das Original oder die bearbeitete Version zu nutzen und das Werk, insbesondere das daraus resultierende Musikvideo, auf alle heute und zukünftig bekannten Nutzungsarten zu verwerten.

8.2) Die Rechtseinräumung umfasst dabei insbesondere das Musikvideo in jeder Phase der Herstellung als Ganzes und in Teilen, sowie die zum Film

gehörigen Einzelaufnahmen.

8.3) Das Bearbeitungsrecht der Stadt Bielefeld | Amt für Verkehr (Produzent) umfasst insbesondere das Recht, den Film zu kürzen, neue oder abgeänderte Szenen, hinzuzufügen oder die Handlungsfolge umzustellen, zu untertiteln. Der Produzent ist berechtigt, einzelne Aufnahmen des Films oder Teile des Films in andere Filme zu übernehmen, sowie den Film und einzelne Teile daraus zur Werbung zu verwenden.

8.4) Das Bearbeitungsrecht umfasst auch die Herstellung eines Making Of's.

8.5) Zur Verwertung des Originals oder der bearbeiteten Fassung des Musikvideos zählen insbesondere

8.5.1) das Recht, das Musikvideo oder die bearbeitete Version in jedem technischen Format und auf jede Art öffentlich aufzuführen,

8.5.2) das Recht, das Musikvideo oder die bearbeitete Version zu senden, unabhängig von der Art des dabei verwendeten technischen Verfahrens (analog oder digital, kabellos oder kabelgebunden, usw.),

8.5.3) das Recht, das Musikvideo oder die bearbeitete Version der Öffentlichkeit in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen,

8.5.4) das Recht, das Musikvideo oder die bearbeitete Version auf Bild / Bild-Tonträgern zu vervielfältigen und zu verbreiten,

8.5.5) das Recht, die bearbeitete Version zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu senden / unabhängig von der Art des dabei verwendeten technischen Verfahrens, auszustellen, vorzutragen, auf- und vor- zuführen und zur Verfügung zu stellen.

8.6) Die Darsteller*innen werden im Vor- oder Nachspann des Musikvideos prominent genannt.

8.7) Das bei Dreharbeiten verwendete Filmmaterial steht im Eigentum der Stadt Bielefeld | Amt für Verkehr (Produzent).

8.8) Die Stadt Bielefeld | Amt für Verkehr (Produzent) entscheidet ausschließlich über die Veröffentlichung des Films und die der Veröffentlichung gewidmete letzte Schnittfassung.

8.9) Im Rahmen der Werbung für das Musikvideo darf die Stadt Bielefeld | Amt für Verkehr (Produzent) den Namen und Abbildungen der Darsteller*innen, sowie Aufzeichnungen des Produktionsgeschehens nutzen, soweit diese filmbezogen sind.

8.10) Die Darsteller*innen sind verpflichtet, der Stadt Bielefeld | Amt für Verkehr (Produzent) spätestens bei Vertragsunterzeichnung zu informieren, ob und in welchem Umfang er Nutzungsrechte einer Verwertungsgesellschaft eingeräumt hat. Der Darsteller verpflichtet sich, für eine Rückübertragung jener Rechte, die zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen notwendig sind, Sorge zu tragen.

9.) Haftungsausschluss für Darsteller*innen

Die Stadt Bielefeld | Amt für Verkehr (Produzent) haftet nicht für etwaige Rechtsverstöße von

Darsteller*innen des Musikvideos.

10.) Haftungsausschluss Instagram

Die Bewerbung / der Aufruf für das Musikvideo wird in keiner Weise von Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert. Ansprechpartnerin und Verantwortliche ist allein die Stadt Bielefeld | Amt für Verkehr.

11.) Haftungsausschluss Facebook

Die Bewerbung / der Aufruf für das Musikvideo wird in keiner Weise von Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert. Ansprechpartnerin und Verantwortliche ist allein die Stadt Bielefeld | Amt für Verkehr.

Verantwortlich für Datenverarbeitungen im Zusammenhang mit dem Musikvideo ist:

Stadt Bielefeld | Amt für Verkehr
August-Bebel-Str. 92
33602 Bielefeld
Tel. 0521 516879
radverkehr@bielefeld.de

Datenverarbeitung

Die benannte Verantwortliche ist für die Datenverarbeitungen auf der Facebook-Fanseite sowie Instagram-Profilseite, auf denen das Gewinnspiel veranstaltet wird, zusammen mit Facebook (Facebook Ireland Ltd., 4 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin 2 Ireland) gemeinsam verantwortlich i.S.d. Art. 26 DSGVO. Instagram ist ein Teil der Facebook-Unternehmensgruppe und teilt mit Facebook sowie mit anderen Facebook-Unternehmen die Infrastruktur, die Systeme und die Technologie.

1.) Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Gewinnspiels.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur ordnungsgemäßen Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels und insbesondere zur Versendung des Gewinns. Zur Durchführung des Gewinnspiels werden der Profilname und, sofern vorhanden, Vorname, Nachname und Adresse des jeweiligen Teilnehmenden erhoben und gespeichert. Eine darüberhinausgehende Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen Ihrer personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und Erfüllung eines Vertrages). Sofern wir den Vor- und Zunamen der Gewinner*innen separat auf unserem Profil bzw. unserer Fanseite veröffentlichen, erfolgt dies nur bei Vorliegen einer vorher eingeholten, ausdrücklichen Einwilligung des Gewinners/der Gewinner gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

2.) Speicherdauer

Nach Beendigung des Gewinnspiels werden Ihre im Rahmen des Gewinnspiels verarbeiteten personenbezogenen spätestens drei Monate nach dem Ende des Gewinnspiels gelöscht, sofern keine wirksame Einwilligung zur Weiterverarbeitung (etwa bezüglich eines Newsletter-Versandes) vorliegt und/oder unsererseits kein berechtigtes Interesse an der Weiterspeicherung fortbesteht.

3.) Ihre Betroffenenrechte

Das geltende Datenschutzrecht räumt Ihnen bei Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen die nachstehend aufgeführten Betroffenenrechte ein:

Recht auf Berichtigung gemäß Art. 16 DSGVO

Recht auf Löschung gemäß Art. 17 DSGVO

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO

Recht auf Unterrichtung gemäß Art. 19 DSGVO

Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO

Recht auf Widerruf erteilter Einwilligungen gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO

Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde gemäß Art. 77 DSGVO